

## Umzugsantrag

Vorab zur Information:

Es besteht die Möglichkeit, sich eine Haltverbotsstrecke für das Umzugsfahrzeug von der Straßenverkehrsbehörde anordnen zu lassen.

Der Antragsteller bekommt das Recht eingeräumt, an einer gewünschten Stelle eine Haltverbotsbeschilderung aufzustellen. Aus rechtlichen Gründen muss diese Beschilderung 72 Stunden vorher aufgebaut werden. Daher ist es erforderlich, dass der Antrag auf Erteilung einer Haltverbotsstrecke mindestens 1 Woche vorher bei der Straßenverkehrsbehörde eingeht.

Wenn generell das Parken an der gewünschten Stelle durch Verkehrszeichen oder Markierungen untersagt ist, ist ein Antrag auf „Erteilung einer Ausnahmegenehmigung“ erforderlich

Zwingend ist im unteren Abschnitt des Antrages anzugeben, welche Beschilderung an der betreffenden Örtlichkeit vorhanden ist.

Wenn der Einsatz eines Lastenaufzuges geplant ist, ist zusätzlich ein Sondernutzungsantrag zu stellen. Da Lastenaufzüge Hindernisse im Verkehrsraum darstellen, sind diese gesondert abzusichern (z.B. Leitkegel auf der Fahrbahn oder Warnposten auf dem Gehweg). Hierzu sind entsprechende Angaben im Sondernutzungsantrag zu machen.

### Gebühren:

Tagesgenehmigung Haltverbot / oder Ausnahmegenehmigung	12,00 €
2-Tagesgenehmigung Haltverbot / oder Ausnahmegenehmigung	20,00 €

### Hinweis:

Die Schilderaufstellung muss vom Antragsteller selbst vorgenommen werden. Sofern vorrätig, können die notwendigen Schilder bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert, gegen Zahlung einer Leihgebühr und Hinterlegung eines Pfandbetrages gemietet werden.

Sollten dort keine Schilder vorrätig sein, muss auf einen gewerblichen Verkehrssicherer (siehe Branchenbuch/ oder Internet) zurückgegriffen werden.

### Formular:

### Ansprechpartner:

Fachgebiet Ordnung/Straßenverkehrsbehörde  
Am Lindenkamp 33, Raum 1.38  
Frau Angelika Lutz  
Tel.: 02051-26-2747; Telefax: 02051-26-2758  
angelika.lutz@velbert.de